

Sophie Haring

Herrschaft der Experten oder Herrschaft des Sachzwangs? – Technokratie als politikwissenschaftliches »Problem- Ensemble«*

1. Technokratie – ein vieldeutiger Begriff

»Das Wort ‚Technokratie‘ bezeichnet günstigstenfalls ein Problem-Ensemble, und das heißt, dass, wo es fällt, niemand von vornherein wissen kann, von welchem Problem nun genau die Rede sein soll.«¹

Diese Äußerung Hermann Lübbes zur Technokratiediskussion im Deutschland der sechziger Jahre überrascht, scheint »Technokratie« doch ein eindeutig besetzter Begriff zu sein. Ein Blick in gängige Nachschlagewerke zu dem Thema aber bestätigt Lübbes Aussage. So definiert Dietrich Herzog den Ausdruck als »Herrschaftsform, in der nicht gewählte Repräsentanten, sondern wissenschaftlich ausgebildete Fachleute, Experten, insbesondere Techniker und Ingenieure, *de facto* die Entscheidungen treffen«.² Reinhart Beck versteht unter Technokratie wiederum »ein gesamtgesellschaftliches und politisches System, in dem politische Entscheidungen allein nach den angeblich sachlichen Erfordernissen und den Gesetzmäßigkeiten der modernen Technik [...] getroffen werden«.³ Es ist unschwer zu erkennen, dass diese beiden Definitionen nicht die gleiche Stoßrichtung haben, sondern im Gegenteil unterschiedliche Konzepte unter dem gleichen Namen fassen. Auch in der spezialisierten Literatur wird der Oberbegriff auf so verschiedene Art und Weise verwendet, dass es schwierig ist, den unterschiedlichen Argumentationen zu folgen.⁴

* Die Autorin dankt besonders Anna Iris Henkel, Irene Kögl, Mariano Barbato, Stefan Köppl, Dominik Hammer, Uwe Kranenpohl und Carsten Pietsch für konstruktive Kritik und zahlreiche hilfreiche Hinweise.

1 Hermann Lübbe, »Anmerkungen zur aktuellen Technokratiediskussion« in: Hans Lenk, (Hg.), *Technokratie als Ideologie. Sozialphilosophische Beiträge zu einem politischen Dilemma*, Stuttgart 1973, S. 94.

2 Dietrich Herzog, »Technokratie« in: Dieter Nohlen / Rainer-Olaf Schultze, (Hg.), *Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien – Methoden – Begriffe*, Band 2, München 2004, S. 962. Hervorhebungen im Original.

3 Reinhart Beck, *Sachwörterbuch der Politik*, Stuttgart 1977, S. 853ff.

4 Es gibt dementsprechend in der breit gefächerten Literatur zu den verschiedenen Technokratieansätzen nur wenige Autoren, die sich um eine deutliche Begriffsdefinition bemühen. Noch geringer ist die Anzahl derjenigen Beiträge, die den Versuch wagen, Technokratie als Phänomen in seinem gesamten Bedeutungsspektrum zu erfassen. Vgl. als Auswahl: Gottfried Rickert, *Technokratie und Demokratie. Zum Technokratieproblem in der Staatstheorie einschließlich des Europarechts*, Frankfurt/Main u.a. 1983; Thomas Saretzki, »Technokratie, Technokratiekritik

In diesem Beitrag sollen zwei divergierende Ansätze der Technokratietheorie, ein normativ-ideologischer sowie ein deskriptiv-analytischer, näher untersucht werden, um ihre jeweiligen Implikationen für das politische System und das Regieren als Prozess der Staatsleitung und Normsetzung herausstellen zu können. Einige Überlegungen zur Aktualität der so dargestellten Ideen und ihrer Konsequenzen für das Regieren im modernen Staat bilden den Abschluss.

2. Der utopische Entwurf: Technokratie als Expertokratie

In seiner normativ-ideologischen Verwendung bezeichnet der Begriff Technokratie all jene utopischen Programme, die eine »grundlegend[e] Umstrukturierung politischer Herrschaft«⁵ zugunsten einer Herrschaft der Experten fordern. So beschreibt Jacques Ellul Technokratie als »Herrschaft einer kleinen Gruppe ‚technischer Gebildeter‘«,⁶ allgemeiner noch skizziert Frank Fischer die Zielvorstellung der technokratischen Utopien als »a system of governance in which technically trained experts rule by virtue of their specialized knowledge and position in dominant political and economic institutions«.⁷ Wiederum bleiben beide Definitionen vage, vor allem in Bezug auf die genaue Qualifikation der Experten. Gerade diese Definition des zur Herrschaft Bestimmten ist es jedoch, welche die verschiedenen normativen Technokratietheorien voneinander unterscheidet, wohingegen das Staatsmodell bei allen Theorien weitestgehend übereinstimmt.

Eben diese grundlegende gemeinsame Vorstellung soll im Folgenden kurz umrissen werden, wobei zur Illustration des Ansatzes zwei Vordenker der technokratischen Herrschaftsform dienen können: Zum einen die Ideen des französischen Comte Claude-Henri de Saint-Simon (1760 – 1825), der nicht nur als Vorläufer der technokratischen Staatsidee, sondern sogar als deren Gründer gelten kann.⁸ Des Weiteren untersucht werden sollen die Ideen Thorstein Veblens (1857-1929), dessen Werk *The Engineers and the Price System*⁹ als »Pionierwerk der Technokratie im engeren Sinne«¹⁰ gesehen werden kann.

und das Verschwinden der Gesellschaft. Zur Diskussion um das andere politische Projekt der Moderne«, in: Michael Greven, (Hg.), *Politikwissenschaft als Kritische Theorie: Festschrift für Kurt Lenk*, Baden-Baden 1994, S. 353–386; sowie der gesamte von Hans Lenk herausgegebene Band *Technokratie als Ideologie*, aaO (FN 1).

5 Saretzki, »Technokratie, Technokratiekritik und das Verschwinden der Gesellschaft. Zur Diskussion um das andere politische Projekt der Moderne«, aaO. (FN 4), S. 355.

6 Rickert, *Technokratie und Demokratie. Zum Technokratieproblem in der Staatstheorie einschließlich des Europarechts*, aaO. (FN 4), S. 9.

7 Frank Fischer, *Technocracy and the politics of expertise*, London u.a. 1990, S.17. Bei dieser Publikation handelt es sich um einen der neueren Beiträge zur Technokratiediskussion, der interessante Aspekte bedenkt, die in den »älteren« Diskussionen noch kein Thema sein konnten – vor allem, wenn es um die Implikationen des Internets für das Regierungshandeln und die politische Kommunikation geht.

8 Vgl. Rickert, *Technokratie und Demokratie*, aaO. (FN 4), S. 36 f.

9 Thorstein Veblen, *The Engineers and the price system*, New York 1921.

10 Hans Lenk, »Technokratie« als gesellschaftskritisches Klischee in: ders. (Hg.), *Technokratie als Ideologie*, aaO. (FN 1), S.10.

2.1 Ineffiziente Herrschaft als Krisenherd: politics of power

Technokratie als neues Ordnungsprogramm im Staat entspringt »Situationen, in denen genuin gesellschaftliche Institutionen in eine Krise geraten«¹¹ zu sein scheinen. Sie wird also gedacht als Antwort auf ein Herrschaftssystem, das den Notwendigkeiten der modernen Gesellschaft nicht mehr gerecht werden kann.

Diese bestehenden Verhältnisse sind verdichtet in den *politics of power*,¹² der Herrschaft interessengeleiteter Eliten, die weder einer ausreichenden (technischen) Rationalität verhaftet sind, noch über das notwendige Wissen oder die Ausbildung verfügen, um den modernen Staat zu lenken.

Saint-Simon spricht daher von einem Zustand »parasitären und unproduktiven Da-seins«,¹³ und bemerkt: »Es sind an allen Stellen die Unfähigen, die mit der Leitung der Fähigen betraut sind«.¹⁴ Noch deutlicher werden seine Wertvorstellungen, wenn er von der »antinationalen« Partei der Unproduktiven¹⁵ schreibt: Zu dieser zählt er neben denen, die ausschließlich konsumieren, auch jene, die der Produktion und den für diese Verantwortlichen mit ihrer Politik schaden,¹⁶ und eben jene erkennt er in den herrschenden Eliten, die das Volk bestehlen.¹⁷

Auch Veblen orientiert sich in seiner Kritik an den bestehenden Verhältnissen deutlich am Zustand des produktiven Sektors, wobei bei ihm die Verwendung der hierfür begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel und die damit verbundene Effizienz im Mittelpunkt seiner Analyse stehen. Dies wird deutlich, wenn er feststellt, dass die »captains of industry«¹⁸ – welche sich aus Besitzern und Managern rekrutieren, nicht aber aus der Gruppe der dafür ausgebildeten Techniker – eine Politik verwirklichen, welche negative

11 Saretzki, »Technokratie, Technokratiekritik und das Verschwinden der Gesellschaft«, aaO. (FN 4), S. 361. Es sei darauf hingewiesen, dass Saint-Simon seine Technokratie als Kritik an der postrevolutionären Gesellschaft entworfen hat, während Veblen auf die »Great Depression« und ihre Folgen reagierte; vgl. auch: Pietro Morandi, »Zur Geschichte der Technokratie« in: *Berliner Debatte Initial*, Bd. 3 (1997), Berlin, S. 117–126.

12 Vgl. Saretzki, »Technokratie, Technokratiekritik und das Verschwinden der Gesellschaft«, aaO. (FN 4), S. 357. Das Begriffspaar *politics of power* und *politics of ability* stammt von Ghita Ionescu. Er führt es in seinem 1976 erschienenen Werk *The Political Thought of Saint-Simon*, London (u.a.), ein.

13 Rickert, Technokratie und Demokratie, aaO. (FN 4), S. 39.

14 Claude-Henri de Saint-Simon, »Erster Auszug aus dem Organisator«, in: Thilo Ramm, (Hg.), *Der Frühsozialismus, Quellentexte*, Stuttgart 1965, S.87.

15 Saretzki, »Technokratie, Technokratiekritik und das Verschwinden der Gesellschaft«, aaO. (FN 4), S. 356.

16 Vgl. Saretzki, »Technokratie, Technokratiekritik und das Verschwinden der Gesellschaft«, aaO. (FN 4), S. 356.

17 Zum Bild, das Saint-Simon von den Herrschern seiner Zeit zeichnet, vgl. v.a. Rickert, *Technokratie und Demokratie*, aaO. (FN 4), S. 33-35.

18 So bezeichnet er die bestimmenden Kräfte der industriellen produktiven Industrie, welche er in den *absentee owners* und ihren Managern identifiziert. Er kritisiert, dass diese Laien seien im Bezug auf die Prozesse, die sie lenken und über die sie bestimmen können, und darum – und aus Profitgründen – eine effektive Produktionspolitik verhinderten. Diese Kritik wird besonders deutlich in »The Industrial System and the Captains of Industry«, in: Veblen, *The Engineers and the price system*, aaO. (FN 9), S. 27-51.

Folgen gezeigt habe: »The result has been an ever increasing volume of waste and misdirection in the use of equipment, resources, and man power throughout the industrial system«.¹⁹ Er begründet diese Analyse damit, dass die ausschließlich an der Mehrung ihres eigenen Gewinns interessierten Vertreter der herrschenden und besitzenden Klasse die Produktion von Gütern stark verringerten, statt die Produktionsmethoden zu verbessern.²⁰ In gleicher Weise sieht er die Rolle der Politiker im bestehenden System durch nationalistische Ideen negativ beeinflusst: »And all the while the statesmen are at work to divert and obstruct the working forces of this industrial system [...] for the special advantage of one nation [...].²¹ Veblens Herrschaftskritik ist demnach eine »Verschwendungs kritik«,²² in der er das Handeln der herrschenden Eliten als egoistisch und zerstörerisch begreift.

2.2 Expertenherrschaft als Ausweg aus der Krise: politics of ability

Dem negativen Bild der *politics of power* setzen die utopischen Vordenker der Technokratie ein Idealbild der Herrschaft durch eine Gruppe gebildeter und vor allem technisch-wissenschaftlich qualifizierter Experten entgegen. Diese seien durch ihre ausschließliche Orientierung an wissenschaftlichen, objektiven Variablen frei von korrum pierenden Eigeninteressen und garantierten darum eine möglichst umfassende Verwirklichung des allgemeinen Wohls.²³

Saint-Simon leitet diese Idee in einem Gedankenspiel nach Art der Parabel ein, in welcher er zunächst die Wertigkeit der verschiedenen Eliten hervorhebt. So stellt er die Frage, welche Konsequenzen es habe, wenn die (französische) Nation auf einen Schlag die herrschende Elite oder aber die Spitze ihres produktiven Sektors, also »Wissenschaftler, Techniker, Ökonomen und Handwerker«²⁴ verlöre. Im ersten Falle geht er davon aus, dass dieser Verlust dem Volk »nur [...] Schmerzen bereit[e], denn es entstünde hieraus kein politisches Unglück für den Staat«.²⁵ Im Fall der wissenschaftlich-technischen Elite hingegen benötige das Land mindestens eine Generation, um den Verlust wieder auszugleichen. Konsequent denkt er dieses Schema zu Ende, wenn er in der Folge einen idealen Staat entwirft, in welchem die Verwaltungs- und Leitungsaufgaben den Industriellen,

19 Veblen, *The Engineers and the price system*, aaO. (FN 9), S. 43.

20 »[I]t has become the ordinary duty of the corporate management to adjust production to the requirements of the market by restricting the output to what the traffic will bear [...].«, Veblen, *The Engineers and the price system*, aaO. (FN 9), S. 38.

21 Veblen, *The Engineers and the price system*, aaO. (FN 9), S. 54.

22 Saretzki, »Technokratie, Technokratiekritik und das Verschwinden der Gesellschaft«, aaO. (FN 4), S. 360. Dies ist ein Ansatz, der sich wohl aus der schwierigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation der USA nach der Weltwirtschaftskrise heraus erklärt.

23 So erläutert es Fischer: »The public interest is said to be safeguarded by the ›impartial conscience‹ and ›neutral competence‹ of the technical expert«. Fischer, *Technocracy and the politics of expertise*, aaO. (FN 7), S. 24.

24 Saretzki, »Technokratie, Technokratiekritik und das Verschwinden der Gesellschaft«, aaO. (FN 4), S. 356.

25 Saint-Simon bei Ramm, *Der Frühsozialismus*, aaO. (FN 22), S. 29.

unterstützt durch ein System von Fachräten aller Richtungen, übertragen werden.²⁶ In den Vorschlägen Saint-Simons konkretisiert sich eine meritokratische Vorstellung, nach der jeder Klasse der Rang zukommt, der ihr gemäß ihres Verdienstes für die Gesellschaft zustehen sollte. Es kommt so zu einer Herrschaft der Industriellen, wobei diese der gesamten Gruppe der »Produktiven« vorstehen.

Eine solche Vormacht der Industriellen gegenüber den Technikern und Ingenieuren ist hingegen genau das Strukturelement der modernen Gesellschaft, das Veblen kritisiert. Er fordert stattdessen eine Ablösung der »captains of industry and finance« durch die an technischer Rationalität orientierten Ingenieure und Techniker. Allein deren Führerschaft könne ein funktionierendes Produktionswesen zum Wohle der Allgemeinheit garantieren: »The material welfare of the community is unreservedly bound up with the due working of this industrial system, and therefore with its unreserved control by the engineers, who are alone competent to manage it«.²⁷ Um diese Herrschaft der technisch-wissenschaftlichen Elite zu verwirklichen, schlägt er einen »practicable soviet of technicians«²⁸ vor. Veblen hat damit ein erstes Modell einer Expertokratie, in welcher sich die Herrschaft aus der wissenschaftlich-technischen Ausbildung ableitet, entworfen.

2.3 Herrschaft und Politik in der Expertokratie

Bei den hier vorgestellten klassischen utopischen Technokratietheorien wird Herrschaft noch im herkömmlichen Sinne eines Unterwerfungsgefüges zwischen Menschen definiert: Die herrschende Gruppe befiehlt, die Beherrschten haben ihr Folge zu leisten. Politik als eigenständiges System mit einer ihr eigenen Logik und Funktionsweise – welche in ihrer Wirkung als durchweg negativ bewertet werden – wird damit zwar abgeschafft, bleibt aber im staatlichen Grundphänomen der Herrschaft doch bestehen. Neu ist dabei auf den ersten Blick vor allem die Rollenverteilung, insbesondere bezüglich der Rekrutierung der Herrschenden aus einer Gruppe besonders *technisch* Ausgebildeter. Die utopischen Programme einer Expertokratie sind damit Elitetheorien.²⁹

Neu ist zudem ein weiterer zentraler Punkt: Neben einer neuen Herrschaftsordnung und der Genese einer neuen Elite wird in diesen Theorien auch und vor allem ein neues Legitimationsprinzip geschaffen, nämlich die Begründung der Herrschaft durch den »produktive[n] Beitrag zu nationalem Wohlstand und nationaler Konkurrenzfähig-

26 Vgl. Rickert, *Technokratie und Demokratie*, aaO. (FN 4), S. 35–37.

27 Veblen, *The Engineers and the price system*, aaO. (FN 9), S. 69.

28 So der Titel des Aufsatzes, in dem Veblen am deutlichsten auf die Organisationsform der Regierung in der von ihm entworfenen Utopie eingeht: »A Memorandum on a Practicable Soviet of Technicians«. In der Wortwahl des *Soviet* spiegelt sich die Verwandtschaft der technokratischen Utopien mit den sozialistischen und kommunistischen Ideen, welche unter anderem auch in der Herrschaftskritik Saint-Simons deutlich zu erkennen ist. Vgl. hierzu bes. Rickert, *Technokratie und Demokratie*, aaO. (FN 4), S. 39 – 45.

29 Vgl. Saretzki, »Technokratie, Technokratiekritik und das Verschwinden der Gesellschaft«, aaO. (FN 4), S. 360.

keit«.³⁰ Die Frage, inwiefern diese Form der Legitimation mit den demokratischen Vorstellungen moderner Gesellschaften vereinbar ist, stellt sich als zentrales Problem der Technokratiediskussion dar und soll an einem späteren Punkt noch thematisiert werden.

Festzuhalten bleibt bei diesen Ansätzen, dass es sich um Entwürfe für eine staatliche Ordnung handelt, welche die Herrschaft auf eine Gruppe wissenschaftlich-technisch Hochqualifizierter übertragen wollen. Dieser Ansatz erklärt sich vor allem aus den Krisen, die den Hintergrund der Entstehung dieses Konzepts bilden und die vor allem zu einer harschen Kritik der bestehenden Verhältnisse geführt haben. Zielvorstellung einer solchen Umgestaltung ist der produktivere und effektivere »Zustand einer rein rationalen Verwaltung von Sachen«.³¹

2.4 Kritische Würdigung der Expertokratie

Einige der grundlegenden Probleme der technokratischen Utopien und ihrer – soweit überhaupt möglichen – Umsetzung sollen im Folgenden offen gelegt und diskutiert werden. In manchen Punkten ist die Problematik der Ansätze diesen selbst immanent, ergibt sich damit aus einer kritischen Auseinandersetzung mit ihrem Inhalt, in anderen Aspekten soll hier auf die Versuche der Umsetzung technokratischer Herrschaft zumindest hingewiesen werden.³²

Zunächst einmal ist es fraglich, ob sich auf lange Sicht eine ideologisch und von der Qualifikation her homogene Gruppe von Experten bilden ließe, die zwar auf der einen Seite vollkommen frei von Eigeninteressen die Aufgaben der politischen Elite im Staat übernehmen könnte, andererseits aber auch die nötige Motivation zu einer Umgestaltung der staatlichen Herrschaft aufbrächte. Diesem Problem begegnet Veblen, wenn er vergebens zur Gründung des Technikerrates aufruft: Ebenso wie Saint-Simon unterstellt er zwar, dass sich aus der (technischen) Qualifikation auch die Motivation zur Machtübernahme ergebe, wird aber von den Technikern seiner Zeit enttäuscht.³³

Zudem stellt sich die Frage, ob eine Herrschaft der Experten tatsächlich die effizienteste und damit für das Gemeinwohl beste Lösung garantiert. Diese Behauptung impli-

30 Saretzki, »Technokratie, Technokratiekritik und das Verschwinden der Gesellschaft«, aaO. (FN 4), S. 356.

31 Saretzki, »Technokratie, Technokratiekritik und das Verschwinden der Gesellschaft«, aaO. (FN 4), S. 360.

32 Es werden dazu zwei beispielhafte Fälle zitiert: Zum einen die US-amerikanische Bewegung der *technocrats*, die sich als Reaktion auf die Thesen Veblens etablierte. Zum anderen ist ein in der Literatur immer wieder angeführtes Beispiel technokratischer Regierungsführung das wirtschaftspolitische Handeln in Chile unter General A. Pinochet, das in erster Linie von den sog. *ODEPLAN Boys* nach den Kriterien der neoliberalen Chicagoer Schule gestaltet wurde. Vgl. dazu i. E. Carlos Huneeus, »Technocrats and politicians in an authoritarian regime. The ›ODEPLAN Boys‹ and the ›Gremialists‹ in Pinochet's Chile« in: *Journal of Latin American Studies*, Bd 32, H 2 (2000), S. 461–502, sowie die betreffenden Ausschnitte in: Jaime Reyes Alvarez, *Ars Regnandi – Regierungsstabilität und Herrschaftskrisen in Iberoamerika. Am Beispiel von Argentinien und Chile*, Frankfurt/Main u.a. 2003.

33 Vgl. Saretzki »Technokratie, Technokratiekritik und das Verschwinden der Gesellschaft«, aaO. (FN 4), S.361.

ziert die Annahme, dass es der Wissenschaft möglich sei, ein Problem in all seinen Dimensionen zu erfassen und eine Lösung zu entwickeln, welche eine erschöpfende Abschätzung aller Folgen einschließt und negative Folgeerscheinungen minimiert. Dieser beinahe religiös anmutende Glaube³⁴ an die wissenschaftliche Allmacht ist jedoch weit entfernt von der Realität und auch vom Selbstbild der Wissenschaftler.³⁵

Das grundlegende Problem der utopischen Vorstellung der Expertokratie ist jedoch zweifelsohne das der Legitimation: Diese ergibt sich im hier vorgestellten Technokratiemodell aus der Überlegenheit der Experten, was die technisch-wissenschaftliche Qualifikation und damit Einsicht in die staatlichen Probleme und deren Lösungen angeht.³⁶ Diese Definition der Elite, welche an der Regierungstätigkeit beteiligt werden soll, schließt von vornherein die Mehrheit der betroffenen Bürger aus und spricht ihnen noch dazu jegliche Beteiligungsmöglichkeit am politischen Entscheidungsprozess ab. Um daran mitwirken zu können, fehlt all jenen, die nicht zur Klasse der Hochqualifizierten gehören, zum einen das Verständnis der komplexen Probleme und damit der Zugang zu adäquaten Lösungen, zum anderen können diese »Subjekte« der Herrschaft sich darum auch nicht von ihren eigenen Interessen frei machen, was dann wiederum einer rein sachlichen Argumenten ausgerichteten Problembekämpfung im Wege steht. Der einzelne Bürger wird in der Technokratie also »zu seinem eigenen Besten« entmündigt, Partizipation wird als ineffizient diskreditiert, Partikularinteressen als dem Gemeinwohl abträglich verstanden und ihr durch Kompromisse erreichter Ausgleich in der politischen Arena abgelehnt.³⁷ In der utopischen Idealvorstellung von Technokratie wird der Effektivität, also der angemessenen und möglichst vollständigen Erledigung staatlicher Angelegenheiten, der absolute Vorzug gegenüber allgemeiner Beteiligung an dem damit verbundenen Entscheidungsprozess gegeben: Normativ-ideologische Technokratiemodelle sind mithin undemokratisch.³⁸

34 Zum religiösen Charakter der technokratischen Idee vgl. auch: Morandi, »Zur Geschichte der Technokratie«, aaO. (FN 11), S. 121 f.

35 Zum Problem fehlender Technikfolgenabschätzung vgl. u. a. Manfred Mai, »Der neue Technikpopulismus: Technokratie oder Demokratie?« in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 9/2007, S. 1132–1142, bes. S. 1136–1138; Roger Williams, *Politics and technology*, London 1971; sowie allgemein die Diskussion um Ulrich Becks *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt/Main 1986.

36 Vgl. Saretzki »Technokratie, Technokratiekritik und das Verschwinden der Gesellschaft«, aaO. (FN 4), S. 360. Auf die zentrale Frage der Legitimation soll später noch intensiver eingegangen werden.

37 Vgl. hierzu u.a. Centeno/Silva, wenn sie mit Hinblick auf den expertokratischen Ansatz, den der österreichische Wirtschaftswissenschaftler von Hayek formulierte, konstatieren: »By privileging objective reason, such scientific politics deny the very essence of politics: the representation of particularistic interests and their resolution in some institutional arena.«, Miguel A. Centeno / Patricio Silva, (Hg.), *The Politics of Expertise in Latin America*, London u.a. 1998, hier: S.5. Der von Centeno und Silva herausgegebene Sammelband kann als gelungenes Beispiel derjenigen neueren Technokratieforschung, welche sich mit der Umsetzung der hier diskutierten Ideen in verschiedenen Weltregionen befasst, gelten.

38 Zur antidemokratischen Einstellung moderner technokratischer Eliten vgl. insb. Fischer, *Technocracy and the politics of expertise*, aaO. (FN 7), S. 21–26.

3. Das analytische Modell: Die Sachzwangsthese

Bei den bisher vorgestellten klassischen Entwürfen von Technokratien handelt es sich um normativ-ideologische Forderungen: Es werden ideale Herrschaftsordnungen formuliert und begründet. Bei dem Ansatz der jüngeren Technokratiediskussion, der im Folgenden vorgestellt werden soll, handelt es sich hingegen um Thesen, die Anspruch auf eine analytische Beschreibung der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung erheben und ihre Verdichtung in einer Modellwelt erfahren, welche den künftigen Zustand der Gesellschaft und der politischen Realität in ihr aus eben diesen Beobachtungen extrapoliert.³⁹

Dieser Idealtypus des *technischen Staates* wurde von Helmut Schelsky in erster Linie in seinem Vortrag »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«⁴⁰ entwickelt. Die Frage nach Staat und Regierung sollte hier eigentlich nur als Illustration für Schelskys Hauptaugenmerk, die Stellung des Menschen in der modernen, industrialisierten Welt, dienen; sie gab der Technokratiediskussion, welche in Deutschland seit den fünfziger Jahren und bis Anfang der siebziger Jahre geführt wurde, jedoch neue Impulse, indem der »Sachzwanggedanke« als zentraler Aspekt einer einflussreichen Kontroverse etabliert wurde.⁴¹

Diese Diskussion sowie auch der im Weiteren untersuchte Ansatz müssen vor dem Hintergrund der kulturpessimistischen und technikdeterministisch inspirierten Gesellschaftskritiken verstanden werden, denn Schelsky verdichtet in seinem Modell viele Aspekte der durch den Kulturpessimismus stark beeinflussten konservativen Kulturphilosophie.⁴²

39 Schelsky hat zwar den Anspruch, eine Analyse erstellt zu haben – wie stark seine Voraussagen jedoch eine Dystopie beinhalten, soll im Folgenden deutlich werden. Vgl. Saretzki, »Technokratie, Technokratiekritik und das Verschwinden der Gesellschaft«, aaO. (FN 4), S.361. Viele der einschlägigen Werke entstanden als Teil oder in der Folge der Diskussion der fünfziger und sechziger Jahre. Hier sind – neben den einzelnen Beiträgen zur Debatte um Schelskys Thesen – besonders in dem von Klaus Schubert herausgegebenen Band *Politik in der ‚Technokratie‘: Zu einigen Aspekten zeitgenössischer Kulturkrisentheorie*, Frankfurt/Main 1981, interessante Beiträge versammelt.

40 Helmut Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, Vortrag in der 79. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen am 15.3.1961«, in: ders., *Auf der Suche nach Wirklichkeit. Gesammelte Aufsätze*, Düsseldorf/Köln 1965, S.439 – 480.

41 Vgl. Rickert, *Technokratie und Demokratie*, aaO. (FN 4), S. 65. Weitere wichtige Ansätze in der Diskussion stammen u.a. von Hermann Lübbe (u. a. Hermann Lübbe, »Technokratie. Politische und wirtschaftliche Schicksale einer philosophischen Idee«, in: *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie*, Jg. 25 (2000), Stuttgart, S. 118–137; ders., »Anmerkungen zur aktuellen Technokratiediskussion«, in: Lenk, *Technokratie als Ideologie*, aaO. (FN 1) S. 94–104. und Erich Forsthoff.

42 Vgl. Klaus Schubert, *Politik in der »Technokratie«*, aaO. (FN 39), S. 17.

3.1 Die universal gewordene Technik als gesellschaftliches Phänomen

Um die politiktheoretischen Implikationen von Schelskys Analyse der industrialisierten Gesellschaften abschätzen zu können, sollen hier zunächst deren wichtigste Grundannahmen dargestellt werden.

Als Ausgangspunkt für die Überlegungen dient Schelsky das bei Arnold Gehlen⁴³ vertretene Menschenbild eines Mängelwesens, welches die Technik als Ausgleich für die fehlenden organischen Möglichkeiten entwickelt und sich ihrer werkzeughafte bedient. Er geht allerdings weit über diese Vorstellung der Technik als Werkzeug hinaus, wenn er betont, dass es sich heute bei der Technik vor allem um eine Bewusstseinsleistung und, noch weiter gedacht, um ein Grunddenkschema des modernen Menschen handelt.⁴⁴

Diese moderne Technik sieht Schelsky durch drei wesentliche Merkmale gekennzeichnet: So bezieht er sich zum einen auf die Vorgehensweise, wenn er schreibt, dass ihre Grundlage eine »analytisch[e] Zerlegung des Gegenstandes oder der Handlung in ihre letzten Elemente, die in der Natur so nicht vorfindbar sind«⁴⁵ sei. Dem folge dann die Synthese dieser Elemente nach dem Prinzip der höchsten Wirksamkeit. Die Technik, die Schelsky im Auge hat, folgt somit einem allen anderen übergeordneten Kriterium, nämlich dem der maximal möglichen Leistung, die erzielt werden soll. Die weitere Entwicklung ist vorgezeichnet, und zwar hin zum *scientifically best one way*, eine Annahme, die in der weiteren Argumentation eine wichtige Rolle spielen soll. Hierbei handelt es sich um das mögliche »Höchstmaß an technischer Leistungsfähigkeit«,⁴⁶ mithin die vollkommene Lösung eines Problems – die absolute Wahrheit, gemessen in Effizienzeinheiten.

Das dritte Merkmal der modernen Technik ist schließlich eine Folge der verallgemeinerten Idealvorstellung höchster Effizienz, welche nicht auf das wissenschaftlich-technische Feld beschränkt, sondern im Gegenteil auf alle Teilbereiche des menschlichen Lebens übertragen wird: das Universalwerden der modernen Technik in Form eines Bewusstseinsmoments des Menschen. Die universale Technik greift in alle Bereiche ein, sie wird zum neuen systemischen Überbau und unterwirft alle anderen Systeme ihrer eigenen Logik. Auf diese Weise wird das Kriterium der Effizienz als allgemeiner Wert menschlichen Handelns etabliert.⁴⁷

43 „Morphologisch ist nämlich der Mensch im Gegensatz zu allen höheren Säugern hauptsächlich durch *Mängel* bestimmt, die jeweils im exakt biologischen Sinne als Unangepastheiten, Unspezialisiertheiten, als Primitivismen, d. h. als Unentwickeltes zu bezeichnen sind: also wesentlich negativ.“ Arnold Gehlen, *Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt*, Frankfurt/Main / Bonn 1962, S. 33.

44 Vgl. Rainer Berger, *Politik und Technik. Der Beitrag der Gesellschaftstheorien zur Technikbewertung*, Opladen 1991, S. 338.

45 Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, aaO. (FN 40), S. 445.

46 Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, aaO. (FN 40), S. 445.

47 Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, aaO. (FN 40), S. 444–446. Vgl. auch: Peter Fischer, *Philosophie der Technik: Eine Einführung*, Paderborn 2004, S. 165. Diese Merkmale der universalen Technik treten dabei nicht nur in bestimmten Schichten oder höher entwickelten Staaten auf: »[S]ie [die Technik, SH] reicht [...] in jede Schusterstube, in jeden

3.2 Der Sachzwang als Folge der eigenständigen Technikentwicklung

Ausgehend von dem grundlegenden Strukturwandel, den das Universalwerden der Technik in der industrialisierten Gesellschaft darstellt, folgt in Schelskys Modell ein »Kreislauf der sich selbst bedingenden Produktion«.⁴⁸ Ist die Technik schon in jeden Lebensbereich als dominant vorgedrungen, so ruft auch jede technische Entwicklung Handlungsbedarf in den zwangsweise hieran angebundenen Bereichen hervor:

Jedes technische Problem und jeder technische Erfolg wird unvermeidbar sofort auch ein soziales, ein psychologisches Problem, und zwar in der Art, dass dem Menschen eine Sachgesetzlichkeit, die er selbst in die Welt gesetzt hat, nun als soziale, als seelische Forderung entgegentritt, die ihrerseits gar keine andere Lösung zulässt als eine technische, eine vom Menschen her geplante und konstruktive, weil dies das Wesen der Sache ist, die es zu bewältigen gilt.⁴⁹

Hiermit führt Schelsky den Sachzwanggedanken ein: Eine technische Entwicklung verändert die soziale Wirklichkeit auf eine solche Art und Weise, dass ein Handlungsbedarf entsteht, dem wiederum technisch nachgekommen werden muss.⁵⁰ Dies ist das Element des Zwanghaften in der wissenschaftlichen Zivilisation – der Mensch reagiert auf Sachzwänge, anstatt aktiv gestaltend tätig werden zu können.

Dieser Kreislauf stellt das »innere Gesetz der wissenschaftlichen Zivilisation«⁵¹ dar: Die Gesellschaft kann sich dem Diktat der Sachzwänge nicht mehr entziehen.

Es ergibt sich zudem ein zweites Charakteristikum der modernen Gesellschaft aus dieser Selbstdreproduktion: ihre Offenheit im Sinne einer Unmöglichkeit des Planens. Diese »Unvordenlichkeit als Plan«⁵² impliziert die These, die Mittel bestimmten die Ziele des Prozesses sowohl der Produktion als eben auch der gesellschaftlichen Entwicklung. Gemeint ist damit aber nicht allein die fehlende Zielreflektion in der modernen Gesellschaft aufgrund der Fixierung auf das technisch Mögliche, denn diese ist eben eine logische Folge eines zwanghaften Kreislaufes; dadurch, dass jede neue technische Entwicklung eine Reaktion fordert, ist eine langfristige Planung des Menschen nicht mehr möglich: Seine Pläne können nur noch die kurzfristige Bewältigung neuer Probleme umfassen, welche ihrerseits nicht vorausgesehen werden können. Die neue Offenheit der zukünftigen Prozesse ist somit nicht Kennzeichen einer großen menschlichen Macht, die es ihm erlaubte, schnell auf aktuelle Fragestellungen zu reagieren, sondern vielmehr

Bauernhof, ja, fast schon in jeden Negerkral«, Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, aaO. (FN 40), S. 451.

48 Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, aaO. (FN 40), S. 449.

49 Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, aaO. (FN 40), S. 449.

50 Zur Verarbeitung der sozialen und psychologischen Probleme verweist Schelsky auf die »Sozial-, Wirtschafts- und Humantechniken«, die er zuvor schon als Beweis für das Universalwerden der Technik als Teil derselben angeführt hat; vgl. Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, aaO. (FN 40), S. 444 f., S. 449.

51 Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, aaO. (FN 40), S. 449.

52 Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, aaO. (FN 40), S. 450.

Ausfluss einer Ohnmacht des Menschen gegenüber von ihm weitestgehend losgelösten, sachlich begründeten Zwängen.

3.3 Der technische Staat

Die von Schelsky gemachten Beobachtungen im Hinblick auf die gesellschaftliche Entwicklung haben bedeutende Konsequenzen für den Staat in der wissenschaftlichen Zivilisation, ändern sie doch seine Grundlagen und Voraussetzungen. Diese Aspekte verdichtet der Soziologe in seinem idealtypischen Entwurf des technischen Staates.

Von besonderem Interesse sind in diesen Zusammenhang die Implikationen, die Schelskys Gesellschaftsbild für die Grundphänomene moderner Staaten mit sich bringt, nämlich das Konzept von Herrschaft und ihre Legitimation, die Rolle der Politik und – in der Technokratiediskussion unerlässlich – der Experten in ihr sowie die Möglichkeit der allgemeinen Partizipation in der Demokratie.

Herrschaft in ihrem oben näher erläuterten Sinne eines Unterwerfungsverhältnisses von Menschen ist im technischen Staat nicht mehr möglich – und auch in ihrer demokratisch-liberalen Form als Setzung von Ordnung und Normen wird sie unter den Bedingungen der wissenschaftlichen Zivilisation obsolet. Statt der Entscheidungen menschlicher Herrschaft bestimmen die zwanghaften Notwendigkeiten dieser Produktion, auf die der Mensch nur noch reagieren kann; ein Zustand,

in welchem das Herrschaftsverhältnis seine alte persönliche Beziehung der Macht von Personen über Personen verliert, an die Stelle der politischen Normen und Gesetze aber Sachgesetzlichkeiten der wissenschaftlich-technischen Zivilisation treten.⁵³

Von Herrschaft im eigentlichen Sinne kann hier also nicht mehr die Rede sein: Weder wird Zwang von einer Gruppe von Menschen auf eine andere ausgeübt – der Zwang ist sachnotwendig, von den menschlichen Entscheidungen unabhängig – noch wird Herrschaft in Form von Normsetzung ausgeübt – die geltenden Normen sind wiederum Sachgesetzlichkeiten, auf die der Mensch keinen Einfluss nehmen kann. In der wissenschaftlichen Zivilisation gilt demnach eine herrschaftsfreie Unterwerfung unter die Sachzwänge, indem in Reaktion auf neu auftretende Probleme bestimmte Mittel, die das Problem in seiner technischen Beschaffenheit selbst vorgibt, angewendet werden.⁵⁴ Die vermeintlich Herrschenden sind demnach lediglich Verwalter des Sachzwanges, sie re-

53 Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, aaO. (FN 40), S. 453. Zur herrschaftsfreien Herrschaft siehe auch Schubert, *Politik in der »Technokratie«*, aaO. (FN 39), S. 28.

54 In der Literatur taucht darum oft der Begriff »Herrschaft einer autonom gewordenen Technik« auf (so z. B. bei Saretzki, »Technokratie, Technokratiekritik und das Verschwinden der Gesellschaft«, aaO. (FN 4), S. 361). Diese Darstellung ist jedoch stark verkürzt und irreführend, denn Schelsky selbst widerspricht diesem Bild, wenn er festhält, dass Technik eben nicht vom Menschen losgelöst, sondern dessen Werk ist. Vielmehr unterwirft der Mensch sich hier seinen eigenen Zwängen. Vgl. Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, aaO. (FN 40), S. 450.

agieren auf die neuen Notwendigkeiten, indem sie die technisch adäquate Lösung anwenden: »[H]ier ›herrscht‹ gar niemand mehr, sondern hier läuft eine Apparatur, die sachgemäß bedient sein will.«⁵⁵

Diese Dominanz des Sachzwangs, das Herrschen als reines Verwalten von Sachen, schlägt sich in erster Linie in der Politik nieder, dem gesellschaftlichen Sub-System, das ursprünglich mit der Steuerung des Staates über den Zugang zur Herrschaft betreut war. Ebenso wenig, wie Herrschaft in ihrem »früheren« Sinne noch besteht, kann Politik in ihrer eigentlichen Funktion der normativen Willensbildung noch Bestand haben. Die einzige mögliche Entscheidung ist nur die nach technischen Prinzipien, mithin diejenige, welche die höchste Leistungsfähigkeit und die optimale Lösung verspricht. Das verändert auch die Rolle des Politikers: »[D]ieser Staatsmann ist daher gar nicht ›Entscheidender‹ oder ›Herrschender‹ sondern Analytiker, Konstrukteur, Planender, Verwirklichen-der«.⁵⁶ Diese Situation wird umso wahrscheinlicher, je besser entwickelt die Technik ist, und je näher sie in ihren Lösungsvorschlägen dem *scientifically best one way* kommt. Denn je genauer die wissenschaftlichen Lösungen, umso geringer der Entscheidungsspielraum der Politiker, die immer mehr auf die Expertise der Wissenschaftler angewiesen sind.⁵⁷ Daraus ergibt sich auch die Rolle des Experten in Schelskys technischem Staat: Auf lange Sicht tritt er zwangsläufig an die Stelle, die noch die Politiker innehaben, bedient aber in deren Rolle nur sachgemäß das System Staat: er fällt mithin keine Willensentscheidungen mehr.

Politik als normative Willensbildung entfällt somit, sie kann keine Anwendung finden, da ihre Vorgehensweise nicht der technischen Rationalität und deren Prinzipien entspricht; kurzum, sie ist nicht effizient. Allerdings kann sie durchaus noch Verwendung finden, dann allerdings nur im »Rang eines Hilfsmittels für Unvollkommenheiten des ›technischen Staates‹«,⁵⁸ und zwar im Sinne der Motivmanipulation. Damit ist die Vermittlung der Sachgesetzlichkeiten als solche und der damit verbundenen Maßnahmen von der Verwaltungszentrale an die so verwalteten Bürger gemeint.⁵⁹ Es wird hier deutlich, dass dies schlichtweg eine Fassade ist.

In dieser Rolle als Legitimitätsbeschaffer hat die Politik den Status eines Hilfsmittels, und auch dies nur in sehr begrenztem Maße. Denn die Legitimationsfrage stellt sich in einem Staat, in dem Sinnfragen nach seinem Wesen sowie Herrschaft müßig geworden

55 Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, aaO. (FN 40), S. 457. Schelsky greift hier ausdrücklich auf Burnhams *Managerial Revolution* zurück. Aus diesem Herrschaftsmodell ergeben sich auch Folgen für die Souveränität im Staat: »Eine realistische Definition der Souveränität des Staates wäre dann die, dass souverän ist, wer über die höchste Wirksamkeit der in einer Gesellschaft angewandten wissenschaftlich-technischen Mittel verfügt.« Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, aaO. (FN 40), S. 455.

56 Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, aaO. (FN 40), S. 456. Hier wird auch ersichtlich weshalb Schelsky selbst nicht von Technokratie gesprochen hat: Es handelt sich nicht um ein Modell der Herrschaft, vielmehr ist diese Gesellschaft herrschaftsfrei.

57 Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, aaO. (FN 40), S. 458. Schelsky will denn auch in der Gegenwart schon eine »Minimierung der politischen Entscheidungen im Staat bei ständiger Kompetenzerweiterung des Staates« feststellen.

58 Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, aaO. (FN 40), S. 456.

59 Vgl. Schubert, *Politik in der »Technokratie«*, aaO. (FN 39), S. 30.

sind, nicht mehr. »Die moderne Technik bedarf keiner Legitimität; mit ihr herrscht man, weil sie funktioniert und solange sie optimal funktioniert.«⁶⁰ Die Sachzwänge sind eben solche, während die Technik die einzige Möglichkeit ist, in diesem Kreislauf noch zu agieren.

Aus all den aufgeführten Aspekten ergibt sich für die demokratische Form der Regierung in der wissenschaftlichen Zivilisation nur noch eine logische Konsequenz: Sie ist obsolet, ja unmöglich. Der Verwirklichung des Volkswillens ist der Boden entzogen, und dies insofern, als das Volk aufgrund fehlenden Wissens – außer als Objekt – keinen Anteil an den technisch notwendigen Maßnahmen haben kann. Jedwede Beteiligung nicht wissenschaftlich ausgebildeter Experten an der Ausarbeitung einer passenden Lösung ist damit unmöglich. Außerdem reagieren die Verwaltungen ausschließlich auf Zwänge, womit jeglicher Entscheidungsspielraum vernichtet ist: »[D]er ›technische Staat‹ entzieht, ohne antidemokratisch zu sein, der Demokratie ihre Substanz«.⁶¹ Im technischen Staat verwaltet die Regierung die Sachnotwendigkeiten, das Parlament kontrolliert deren Sachlichkeit, und das Volk ist ein »Objekt der Staatstechniken«.⁶²

Warum haben diese Organe der alten Staatsform dann aber noch Bestand in der wissenschaftlichen Zivilisation? Schelsky postuliert keineswegs ein Verschwinden des Staates, er argumentiert aber, dass dieser seine bisherige Substanz verliere. Er geht dabei aus von der »These, dass sich [...] die Erscheinung der direkten Herrschaft von Menschen über Menschen im sozialen und politischen Sinne sozusagen von innen her auflöst; deshalb können auch alle Herrschaftsformen wie leere Hülsen stehen bleiben«.⁶³

3.4 Der »Staat der Interessengruppen«

Eben der Blick auf die momentane politische Realität ist es, der Schelsky feststellen lässt, dass die Gesellschaft noch nicht vollkommen seinem idealtypischen Entwurf entspricht. So kritisiert er den »Staat der Interessengruppen«,⁶⁴ da in diesem die Politik eben nicht das Gemeinwohl, sondern viel eher Partikularinteressen, vertrete – das Gemeinwohl aber werde in Form von sachlich-rationalen Lösungsvorschlägen durch die Experten vorangetrieben. Dies spiegele sich denn auch in der öffentlichen Meinung wider, die die sachlichen Vorschläge den weltanschaulich geprägten Entwürfen der Politik vorziehe.⁶⁵

Doch der »Staat der Interessengruppen« ist schlechterdings Vorstufe zum technischen Staat, und so ist auch in ihm die Rolle der Technik eine zunehmend bedeutende. Dies zeigt sich in der aktuellen Regierungspraxis, so Schelsky, vor allem in der immer häufiger und wichtiger werdenden Anforderung sowie Verwendung wissenschaftlich-technischer

60 Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, aaO. (FN 40), S. 456.

61 Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, aaO. (FN 40), S. 459.

62 Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, aaO. (FN 40), S. 459.

63 Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, aaO. (FN 40), S. 460.

64 Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, aaO. (FN 40), S.458. In dieser Kritik zeigt sich eine deutliche Tendenz Schelskys hin zu dem, was er vorgeblich kritisiert; zur rein am Effizienzgedanken ausgerichteten Lösung in der Politik.

65 Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, aaO. (FN 40), S. 458.

Gutachten durch die Politik. Da jedoch die Wissenschaft noch nicht so weit entwickelt ist, dass der *scientifically best one way* festgestellt werden kann, kommt es zu »Gutachterkämpfen«,⁶⁶ d. h. verschiedene Fachleute erstellen unterschiedliche Handlungsvorlagen. Den Politikern bleibt in diesem Stadium also noch eine – wenn auch eingeschränkte – Entscheidungsmöglichkeit, und zwar die zwischen den verschiedenen Gutachten. Darauf bleibt die politische Auseinandersetzung jedoch zunehmend beschränkt.

3.5 Einige kritische Anmerkungen zum »technischen Staat«

Die hier vorgestellten Aspekte von Schelskys Thesen zur modernen Gesellschaft als wissenschaftlicher Zivilisation und der Form des Staates in ihr zeichnen ein auf den ersten Blick zwar komplexes, doch in sich geschlossenes und damit auch überzeugendes Bild einer möglichen modernen Gesellschaft. Dieses bietet in der Technokratiediskussion komplett neue Ansätze und Reflektionsflächen. Es ist unter anderem ein wichtiger Punkt, die allgemeine Bewusstseinsprägung durch die Technik mit einzubeziehen, da sie die breite Akzeptanz technischer Lösungen erst plausibel erscheinen lässt.

Zudem ist vor allem die Einführung des Sachzwanggedanken als Moment technokratischer Strukturen ein wichtiger Verdienst der These vom technischen Staat. Es verwundert kaum, dass diese Idee zum zentralen Gegenstand der folgenden Technokratiediskussion geworden ist,⁶⁷ bietet sie doch angesichts der komplexen zu beherrschenden Realität eine durchaus überzeugende Variable in der Diskussion um Herrschaftsbeziehungen.

Allerdings ist die hier vorzufindende Beschreibung der Gesellschaft nur vor dem Hintergrund der kultur pessimistischen Schule zu verstehen: Dieses Denken prägt die Schelsky'schen Thesen der gesellschaftlichen Entwicklung. Damit wird ebenso deutlich, dass es sich keinesfalls um ein durchwegs objektives deskriptives Modell handelt, sondern selbst auf bestimmten Grundannahmen fußt, und zudem in hohem Maße teleologisch ausgerichtet ist.

Problematisch sind vor allem die technikdeterministischen Prämissen, vor allem die einer gänzlich freien und damit unabhängigen Entwicklung der Technik und Wissenschaft. Dies ist wohl gerade in Gesellschaften, in denen der Staat in hohem Maße in die Technikentwicklung eingreift, so nicht gegeben; vielmehr folgt die Forschung zumindest impliziten Zielvorgaben.⁶⁸ Das heißt auch, dass nicht jede technische Möglichkeit zwingend ihre Anwendung bedeutet: So wurde etwa im Streit um die Zielsetzung und Begrenzung der Technik die embryonale Stammzellforschung in Deutschland aufgrund ethischer Bedenken stark eingeschränkt.⁶⁹ Weiterhin kann man sich fragen, ob der Ein-

66 Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, aaO. (FN 40), S. 458.

67 Vgl. Rickert, *Technokratie und Demokratie*, aaO. (FN 4), S. 67.

68 »[E]gal, ob eine Technik Werkzeug oder Superstruktur ist, sie ist in sich nicht ›zweckfrei‹ [...], Fischer, *Philosophie der Technik*, aaO. (FN 47), S. 341.

69 Schelsky würde hier wohl argumentieren, eine solche Selbstbeschränkung sei nicht dauerhaft, sondern höchstens vorübergehender Natur. Die letzten Lockerungen auf diesem Gebiet böten ihm da eventuell sogar Argumentationsgrund.

fluss der Technik auf die gesellschaftliche Entwicklung wirklich so stark ist wie bei Schelsky angenommen und ob diese Beeinflussung nicht auch in die entgegengesetzte Richtung stattfindet.

Ein weiterer Schwachpunkt der These vom technischen Staat ist die Annahme, die Wissenschaft strebe zu einem »best one way«, der dann die umfassende Lösung eines Problems garantiere. Dies entspricht kaum dem Wissenschaftsprozess, der eher durch ein Vorgehen nach dem Prinzip »trial and error« und – im Idealfall – die ständige Bereitschaft gekennzeichnet ist, die so gewonnenen Erkenntnisse aufgrund neuen Wissens zu revidieren. Zudem scheint das Erreichen »absoluten« Wissens selbst bei einer sich immer verbessernden und verfeinerten Technik eine unmögliche Zielvorstellung, schließlich geht es ja auch um die Erkenntnis einer immer komplexeren Welt.

Empirisch ließe sich dem Modell entgegenhalten, dass weder das Absterben der Politik noch deren Aushöhlung durch die technische Rationalität nachweisbar und beobachtbar sind; vielmehr bewahrt sich die Politik bei allen Veränderungen, denen sie ausgesetzt sein mag, die ihr eigene Funktionslogik, welche oft genug nicht mit der technischen übereinstimmt, weshalb selbst bei wissenschaftlich vermeintlich eindeutigen Lösungen diese nicht immer voll umgesetzt werden. Es werden immer noch Nutzenüberlegungen, wie z.B. durch Budgetbeschränkungen nötig, angestellt,⁷⁰ und der Einfluss verschiedenster Interessengruppen scheint eher noch zu steigen als abzusterben.

Obwohl bis zu dieser Stelle die Ausweitung der Rolle der Experten im politischen Prozess als Beleg für die Entwicklung hin zum technischen Staat genannt worden ist, bleibt doch anzumerken, dass die Einbindung der Experten häufig als legitimatorischer Schachzug geschieht, nicht jedoch einen wirklichen Machtzuwachs für die Fachleute bedeutet. Vielmehr erfolgt auch die Auswahl der »Experten« und Fachgutachten weniger nach Sach- als nach Nutzenkriterien, damit deren Expertise die eigene Politik stützt, statt sie in Frage zu stellen. Von einer sachlichen Technisierung der Politik kann hierbei also nicht die Rede sein.

Bezüglich des Sachzwanggedankens weist etwa Greiffenhagen darauf hin, dass die Bewertung einer Entscheidung als »sachlich-rational« eines »homogenen sozialen Raumes« bedarf,⁷¹ es hängt also wiederum von den allgemeinen in der Gesellschaft vertretenen Werten und Vorstellungen ab, ob ein Sachzwang als solcher erkannt werde oder nicht. Dieser homogene Raum, so Greiffenhagen weiter, sei in den modernen Gesellschaften aber kaum herzustellen, womit das Sachzwangargument scheitern muss.

In der politischen Praxis hingegen wird das Argument, man folge mit einer bestimmten Maßnahme nur einem Sachzwang, in erster Linie zur Rechtfertigung des Programms genutzt. Damit wirkt der Sachzwang selbst als ideologisches bzw. die den Entscheidungen zugrunde liegende Ideologie verschleierndes Argument.

Wenig überzeugend scheint schließlich auch der Anspruch Schelskys, einen deskriptiv-analytischen Ansatz geliefert zu haben, führt man sich dessen Kritik am »Staat der

70 Vgl. Martin Greiffenhagen, »Demokratie und Techokratie« in: Claus Koch / Dieter Senghaas, (Hg.), *Texte zur Technokratiediskussion*, Frankfurt/Main 1970, S. 64.

71 Greiffenhagen, »Demokratie und Techokratie«, aaO. (FN 68), S. 65.

Interessengruppen« vor Augen: Hier kritisiert Schelsky ein nach politischen Prämissen zwar rationales, technisch aber ineffizientes Entscheidungsverhalten. Sein Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Tatsache, dass die Einmischung vieler Gruppen das Gemeinwohl behindere, da sie der technisch effizientesten Lösung im Wege stünde.⁷² Dies ist aber eindeutig eine normative Bewertung der Situation, welche die vorher kritisierte Ausrichtung an der höchstmöglichen Leistung eines Mittels teilt.

4. Utopie und Sachzwang – Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Es sind in diesem Aufsatz zwei grundlegend unterschiedliche Ansätze in der Technokratiediskussion vorgestellt worden. Zum einen ist dies der klassische utopische Entwurf, in welchem die Herrschaft durch eine Gruppe wissenschaftlich-technisch qualifizierter Experten eine gute Regierung im Sinne größeren Wachstums und höherer Effizienz garantieren soll. Der jüngere Ansatz hingegen beschreibt eine Gesellschaft, in der die Technik in ihrem weitesten Sinne⁷³ zur alles bestimmenden Konstante geworden ist, welche das Bewusstsein der Menschen in ihr prägt. Unter diesem universalen Einfluss kann sich der Mensch der sachhaften Zwänge, die sich aus dem technischen Fortschritt ergeben, nicht mehr erwehren, sondern sieht sich gezwungen, auf sie zu reagieren. Damit verliert er aber jegliche Möglichkeit, autonom zu regieren und muss stattdessen der Logik der Sachen in seinem Handeln Folge leisten.

Es wird hier deutlich, dass ein grundlegender Unterschied zwischen beiden Ansätzen die Motivation ist, aus der heraus sie entworfen wurden. Im Fall der Utopien geht es darum, einen besseren Staat zu entwerfen und so Krisen entgegenzutreten. In der Analyse des technischen Staates geht es aber viel eher darum, eine Entwicklung und deren Konsequenzen auf lange Sicht aufzuzeigen. Die Unterscheidungslinie verläuft also – folgt man den Ansprüchen der jeweiligen Autoren – zwischen einem normativen und einem analytisch-deskriptiven Modell. Losgelöst von diesen formalen Ansprüchen kann man aber konstatieren, dass es sich noch deutlicher um den Unterschied zwischen Utopie und Dystopie handelt.

Es lassen sich trotz dieser grundlegenden Differenz bei den Theorien der utopischen Denker Saint-Simon und Veblen einerseits und der Analyse Schelskys andererseits gemeinsame Annahmen und Implikationen für das politische System herausstellen: In beiden Fällen wird der technischen bzw. wissenschaftlichen Rationalität der Vorzug gegenüber allen anderen, vor allem aber der politischen, gegeben. Dies geschieht bei den Befürwortern einer Expertokratie, da diese der Politik keine Eigenlogik zugestehen,⁷⁴ oder aber in ihr den Grund für die Krise des Staates sehen. Gegen das »verschwenderi-

72 Vgl. Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, aaO. (FN 40), S. 458.

73 Schelsky selbst definiert Technik ja weiter als die bloßen Realtechniken, er versteht darunter auch die »Humantechniken« wie Psychologie oder Organisationslehre. Vgl. Schelsky, »Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation«, aaO. (FN 40), S. 444.

74 Vgl. Morandi, »Zur Geschichte der Technokratie«, aaO. (FN 11), S. 119.

sche« politische Handeln setzen sie das nach Effizienz- und Sachkriterien ausgerichtete technische Handeln, das auf den Staat übertragen werden soll.

Bei Schelsky ergibt sich die Bedeutung dieser Rationalität und ihres Hauptkriteriums aus der Bedeutung für die Gesellschaft im Ganzen: Ihre neue Stellung als alleiniges Deutungsmuster ist ein sich zwingend ergebendes Charakteristikum der modernen Gesellschaft, das zwar zu einer komplett neuen Stellung des Menschen führt, an sich jedoch keine Wertigkeit hat. Das Universalwerden der technischen Rationalität wird hier also nur konstatiert, ebenso geht Schelsky aber auf die mitunter dramatischen Folgen dieser Veränderung im menschlichen Denken ein.⁷⁵

Eine weitere Gemeinsamkeit ist die, dass bei beiden Modellwelten ein unpolitischer Staat entsteht. Das Konzept der Expertokratie erweist sich als hochgradig anti-politisch: So zielt es in erster Linie auf die Abschaffung der Politik, da diese der Verwirklichung von Partikularinteressen diene, was sich wiederum negativ auf das Gemeinwohl im Staate auswirke. Andererseits handelt es sich hierbei nichtsdestoweniger um »ein explizit politisches Projekt«.⁷⁶ Die Macht, welche die Techniker ausüben sollen, wird in einem System der klassischen Herrschaft erlangt und verwirklicht. Damit ist zwar die politische Eigenlogik als Wirkungsmacht verdrängt, Politik als Verwirklichung von Herrschaft bleibt jedoch weiter als staatliches Grundprinzip bestehen.

Nach der These der wissenschaftlichen Zivilisation entsteht der unpolitische technische Staat hingegen, ohne dass anti-politische Kräfte wirken, denn die Politik stirbt ab. Durch die Übermacht der Sachzwänge verliert die Politik als Abwägen und Aushandeln einzelner Interessen ihren Gegenstand; an die Stelle dieser Mechanismen tritt eine technisch eindeutige Lösung. Auch jegliches Fragen nach Sinn und Ziel des Staates und des Handelns in ihm werden überflüssig. Wenngleich Politik nach außen hin noch Bestand haben mag, wird sie doch von innen her aufgelöst, und hat letztendlich keine Entfaltungsmöglichkeit mehr.

Die wichtigste Gemeinsamkeit ist jedoch das Spannungsfeld, in dem die Technokratie sich in beiden Theorien bewegt, der Raum zwischen Effektivität und Partizipation. In beiden Modellen ist für die Beteiligung der Bürger an der Willensbildung und Entscheidungsfindung kein Platz, sie steht entweder dem Gemeininteresse entgegen oder ist schlicht unmöglich, da schon allgemein keine von den Sachen losgelöste Entscheidung mehr getroffen werden kann.

In der Konzeption von Saint-Simon und Veblen wird deutlich, dass beide eine breite Beteiligung der Bürger ausschließen. Diese würde wiederum die Vertretung von Partikularinteressen mit sich bringen, was gerade durch die Herrschaft des Sachverständes ausgeschlossen werden soll. Zudem fehlt dem Bürger, sofern er nicht eine höhere Ausbildung erfahren hat, das notwendige Verständnis der Probleme und ihrer technischen Lösungen. Zu guter Letzt ist Partizipation auch unnötig, wird doch im Interesse Aller

75 Dabei ist allerdings deutlich zu unterscheiden zwischen Anspruch und Wirklichkeit seiner Thesen: Entwirft Schelsky auch keine Utopie, so ist doch, wie schon angedeutet, eine Dystopie das Leitbild seines Modells.

76 Saretzki, »Technokratie, Technokratiekritik und das Verschwinden der Gesellschaft«, aaO. (FN 4), S. 361.

die Verwirklichung des Gemeinwohls in Form einer möglichst hohen Produktivität angestrebt. Hier wird also deutlich, wie stark der effektiven Problemlösung das Prinzip gegenüber einer hohen Partizipation eingeräumt wird.

Es scheint auf den ersten Blick schwieriger, das gleiche Problemfeld auch in der These Schelskys aufzudecken, zumal sein unpolitischer Staat quasi herrschaftsfrei ist und einer zwangswise Entwicklung entspringt. Nichtsdestotrotz dominiert auch hier die möglichst vollständige und umfassende Problemlösung gegenüber der Partizipation eines möglichst großen Teils der Bevölkerung. Die Willensbildung, die nach außen hin noch stattfinden mag, ist Schelsky zufolge lediglich ein Produktionsvorgang, bei dem es darum geht, Zustimmung für die ohnehin notwendigen Maßnahmen zu erzeugen und so das Gefühl zu erzeugen, die Gesellschaft sei in den Prozess der Problemlösung eingebunden. Im idealtypischen technischen Staat ist dies aber weder notwendig noch möglich. Die Probleme, die primär gelöst werden müssen, ergeben sich aus dem Sachzwang, sie werden nicht ausgewählt, und bei der Lösung gibt es keinen Raum für Diskussion, da die Wissenschaft die eindeutig zutreffende Vorgehensweise vorschreibt. Auch die These des technischen Staates spricht somit der Partizipation jedwede Bedeutung ab, an ihre Stelle tritt eine wissenschaftlich gesteuerte eindeutige Problemlösung.

Die Technokratiediskussion spielt sich genau zwischen diesen beiden »Eckpfeilern« (demokratischen) Regierens ab: Effektivität und Partizipation. Die Hauptfrage ist dabei immer, in welchem Verhältnis das eine eingesetzt werden kann, bevor das andere damit vollständig verschwindet, und welchem der beiden Aspekte oberste Priorität eingeräumt wird. Die Technokratietheorien, die hier untersucht worden sind, favorisieren eindeutig Effektivität⁷⁷ – und zwar bis hin zur völligen Ausschaltung der Partizipation. Man kann dies auch in Bezug zum in der aktuelleren Demokratietheorie relevanten Gegensatzpaar *input-* und *output-* Legitimation⁷⁸ setzen: Hier gibt die Technokratie der *output*-Legitimation den absoluten Vorzug.

5. Zur Aktualität der Technokratiediskussion

Betrachtet man die Entstehungszeiträume der hier diskutierten Theorien sowie die Höhepunkte der allgemeinen Beschäftigung mit dem Themenkomplex, so scheint es, als handele es sich dabei um einen Aspekt von eher historischem Interesse, der heute so nicht mehr näher beleuchtet werden muss. Die großen utopischen Entwürfe stammen aus dem

- 77 Wobei in den hier diskutierten Texten immer von Effizienz gesprochen wird. Nach Steffani bezeichnet diese allerdings die schnelle und reibungslose Entscheidungsfindung, also eher den Prozess der Problemlösung. Bei allen technokratischen Vorstellungen stellt jedoch dessen Ergebnis, das eine möglichst dem Problem angemessene Lösung sein soll, den einzigen gültigen legitimitätsstiftenden Zusammenhang dar, was in diesem Beitrag als Effektivität verstanden wird. Vgl. dazu u. a. Winfried Steffani, »Parlamentarische Demokratie – Zur Problematik von Effizienz, Transparenz und Partizipation«, in: ders. (Hg.), *Parlamentarismus ohne Transparenz*, Opladen 1973, S. 17–47.
- 78 Vgl. hierzu v. a. Fritz W. Scharpf, *Demokratietheorie zwischen Utopie und Anpassung*, Konstanz 1970, sowie ders., »Legitimität im europäischen Mehrebenensystem«, in: Leviathan (2009) 37, S. 244–280.

19. bzw. dem beginnenden 20. Jahrhundert, und die letzte umfassendere Debatte zum Thema verstummte in Deutschland spätestens Ende der achtziger Jahre. Hat sich die Idee einer Expertenherrschaft oder aber der Herrschaft des Sachzwangs damit vollständig überholt? Dies scheint zu weit gegriffen. Zwar sind die utopischen Ansätze der Technokratie kaum noch aktuell als Gegenentwurf zum demokratischen Staat; die Idee, Fachwissen als wichtigen Faktor in den politischen Prozess einzubinden, hat hingegen kaum an Aktualität verloren. So sei beispielsweise auf die starke Einbindung von Fachleuten in das momentane politische Geschehen auf verschiedenen Ebenen hingewiesen, die auch in der Bevölkerung als durchaus positiv wahrgenommen wird. Die fachliche Expertise hat als Legitimation einer Aussage und der damit verbundenen Entscheidungsmacht oft einen höheren Stellenwert als der vermeintliche »Parteienklüngel«, der in seiner irrationalen, fast schon als korrupt empfundenen Funktionsweise keine »passenden« Lösungen hervorzubringen scheint. Hierin kann man sowohl die immer noch wirkmächtige Vorstellung einer Möglichkeit der Expertenherrschaft sehen als auch einen Beleg für die These, dass der von der Technik durchgesetzte Effizienzgedanke ein bestimmendes Moment des allgemeinen Denkens und Bewertens sei.⁷⁹ Eine ebenso aktuelle Diskussion um die Chancen und Grenzen technokratischen Regierens wird geführt mit Blick auf die Rolle der Experten in den jungen Demokratien, wie z.B. in den seit den achtziger Jahren demokratisierten lateinamerikanischen Staaten. Hier wird sogar die Möglichkeit von »technocratic democracies«, in denen die Experten mit ihren sachlogischen Lösungen die fragilen demokratischen Strukturen stabilisieren, in Betracht gezogen.⁸⁰

Zum Schluss sei hier auch noch einmal auf die Aktualität der Thesen Schelskys hingewiesen: Zwar scheint der von ihm skizzierte technische Staat sich in dieser radikalen Form nicht zu entwickeln, andererseits zeigt er jedoch viele Tendenzen auf, die bei einer kritischen Betrachtung der Gesellschaft nicht abwegig erscheinen.

So seien hier einige aktuelle Tendenzen kurz angedacht.⁸¹ Zum einen lässt sich feststellen, dass in einer Gesellschaft, in der Information einen immer höheren Eigenwert hat, die Informationsbeschaffung und ihre Verarbeitung immer stärker ausgelagert bzw. auf Dritte übertragen werden.⁸² Dies gilt für Wirtschaftsunternehmen⁸³ ebenso wie für das politische System und seine Akteure. Die Rolle der Experten ist hier also vor allem die Suche nach und Aufarbeitung von Information, die im weiteren (politischen) Handeln und Entscheiden bedacht werden sollen. Dieser Zusammenhang führt im politischen Bereich zu einer immer weiter wachsenden Zahl von Experten, sei es innerhalb der Ver-

79 Die Diskussion um die Bedeutung der Politikberatung, ihren Einfluss auf den Prozess und ihre Instrumentalisierung, kann also auch als eine neue Facette der Technokratiediskussion aufgefasst werden.

80 Vgl. Centeno / Silva, *The Politics of Expertise in Latin America*, aaO. (FN 37), S. 10 ff.

81 Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, dass es sich beim Entwurf des technischen Staates um einen Idealtypus handelt. Die hier genannten Aspekte sollen demnach auch nicht über allgemeine Hinweise hinausgehen.

82 Zur *information society* s.a. Fischer, *Technocracy and the politics of expertise*, aaO. (FN 7), S. 15 f.

83 Man denke z. B. an die immer bedeutendere Rolle der Unternehmensberatungen.

waltungs- und Regierungsbehörden⁸⁴ oder auch innerhalb der Parteien, in denen die allgemeinen Fragen immer stärker in Politikfelder aufgeschlüsselt werden, derer sich innerparteiliche Fachmänner annehmen.⁸⁵ Schließlich sei noch auf den Gebrauch des Sachzwangarguments in der politischen Kommunikation hingewiesen. Häufig weisen die regierenden Politiker darauf hin, dass eine Entscheidung aufgrund von Sachzwängen unausweichlich sei. Folgt man den politischen Diskussionen, so kann man hauptsächlich bei Reformvorhaben den Eindruck gewinnen, die Regierenden könnten sich den äußereren Gegebenheiten des Regierens nicht entziehen und seien geradezu gezwungen, bestimmten nicht von ihnen verursachten oder beeinflussbaren Sachverhalten nachzugeben.

In seiner Beschreibung der wissenschaftlichen Zivilisation und ihrer Konsequenzen bleibt Schelsky – aus der Perspektive der sechziger Jahre heraus – der Technik als Leitmotiv verhaftet. Dies besitzt heute zwar bis zu einem gewissen Grad durchaus Gültigkeit, es hat jedoch gegenüber der Sprengkraft, die dieses Argument in den sechziger Jahren zu entfalten vermochte, an Überzeugungskraft verloren. Anders liegt der Fall, setzt man für den Begriff der Technik den der Wirtschaft ein: Damit wäre die wirtschaftliche Rationalität mit den ihr eigenen Werten und Kriterien das vorherrschende Bewertungsinstrumentarium, wirtschaftlicher Nutzen und Effizienz die Leitbilder der modernen Gesellschaft. Zwar scheint auch diese Diagnose in ihrer Kritik überhöht, sie findet jedoch, ebenso wie die These von der universal gewordenen Technik, zweifellos Entsprechungen in der gesellschaftlichen Realität. Genau dieser Gedanke spiegelt sich auch in vielen modernen Gesellschaftskritiken, besonders in der Argumentation globalisierungskritischer Diskurse – die ihrerseits zweifellos durch den ihnen eigenen Kulturpessimismus geprägt sind – sowie in der aktuellen Diskussion um »Entgleisungen« des Kapitalismus wieder.⁸⁶

Über diese direkt mit den Thesen der technokratischen Ansätze verbundenen Aspekte hinaus sei aber noch auf deren Relevanz in der aktuellen Demokratiediskussion hingewiesen, die den Stellenwert und die Aktualität des Konzeptes in der politikwissenschaftlichen Debatte ausmachen. Technokratie schließt, wie oben schon ausgeführt, in beiden Modellen die Partizipation einer breiten Masse der Bürger aus. Kontrastiert man dies nun mit Theorien der pluralistischen Demokratie, so wird der Widerspruch zwischen beiden Ansätzen besonders deutlich. Als Beispiel soll hier das Konzept der Polyarchie Robert A. Dahls⁸⁷ herangezogen werden: Dieser stellt fünf Kriterien einer »procedural

84 Vgl. Fischer, *Technocracy and the politics of expertise*, aaO. (FN 7), S. 19.

85 Vgl. Saretzki, »Technokratie, Technokratiekritik und das Verschwinden der Gesellschaft«, aaO. (FN 4), S. 377. Die Sektoralisierung der Politik ist demnach auch schon Gegenstand einer technokratischen These geworden.

86 Zur Globalisierungskritik seien hier einige Titel stellvertretend genannt: Vivianne Forrester, *Der Terror der Ökonomie*, Wien 1997; David Held / Anthony McGrew, *Globalization / Anti-globalization. Beyond the great divide*, Cambridge 2007, sowie die Beiträge in Elmar Altvater (Hg.), *Der Sound des Sachzwangs. Der Globalisierungsreader*, Bonn u. a. 2007.

87 Vgl. zur Polyarchie u. a.: Robert Alan Dahl, *Polyarchy. Participation and opposition*, New Haven et al. 1971; ders., *Democracy and its critics*, New Haven et al. 1989, ders., »Die polyarchische Demokratie«, in: ders., *Vorstufen zur Demokratie-Theorie*, Tübingen 1976.

democracy«⁸⁸ auf, nämlich »1. Equality in voting [...] 2. Effective participation [...] 3. Enlightened understanding [...] 4. Final control over the agenda [...] 5. Inclusion [...]« Gleicht man diese Aufzählung mit den Annahmen der bis hierhin dargestellten Konzepte ab, so wird schnell deren Unvereinbarkeit mit dem Dahlschen Idealtypus der Polyarchie deutlich: Durch die alleinige Entscheidungsgewalt der Experten – sei es als Herrscher oder als Bediener der Problemlösungsmaschinerie Gemeinwesen – ist weder eine Gleichwertigkeit der Stimmgewalt der einzelnen Bürger, noch eine effektive Teilhabe möglich, bzw. erwünscht. Noch deutlicher wird der hier aufgezeigte Widerspruch bei dem dritten von Dahl genannten Punkt, dem »aufgeklärten Wissensstand«:⁸⁹ Dieser wird nicht nur als unmöglich angesehen; vielmehr ist es im Sinne einer guten Ordnung, bzw. im Zuge der effizienten Verwaltung der Sachzwänge nicht wünschenswert, dass alle Bürger die Möglichkeit haben, sich mithilfe der ihnen zur Verfügung stehenden Informationen eine eigene Meinung zu den zu entscheidenden Sachverhalten zu bilden. Die Meinungsbildung ist darüber hinaus vollkommen unnötig, wird doch im Sinne der Sachlogik eine eindeutige Problemlösung durchgeführt. Die Entscheidung des nicht technisch gebildeten Bürgers ist hier also überflüssig. Dementsprechend ist auch eine finale Kontrolle der Agenda durch den Demos hinfällig, bzw. unmöglich. Zwar soll dieser Aspekt hier nicht weiter ausgeführt werden, doch wird deutlich, dass die technokratischen Modelle in ihren verschiedenen Ausprägungen mitnichten nur eine besondere Spielart politischer Theorie darstellen, sondern vor allem im Rahmen grundlegender Diskussionen um das Wesen des Staates und insbesondere der demokratischen Ordnung von höchster Relevanz sein können und als Gegenentwürfe auch die Vorzüge und eventuellen Gefährdungen der Demokratie abbilden können.

Zusammenfassung

Der Technokratiebegriff scheint nur auf den ersten Blick ein eindeutig einzugrenzendes politikwissenschaftliches Problem zu bezeichnen, wird doch bei näherer Betrachtung deutlich, dass er, je nach Kontext, verschiedenste politische Ordnungsvorstellungen und analytische Modelle bezeichnet. Der Artikel stellt zwei Ansätze der Technokratiediskussion einander gegenüber, nämlich die utopischen Entwürfe Saint-Simons und Veblens einerseits, und das analytische Modell des »technischen Staates«, das Helmut Schelsky in den sechziger Jahren entwickelte, andererseits. Ziel ist es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Ansätze herauszuarbeiten, und zwar mit dem Schwerpunkt auf deren Bedeutung für das Verständnis von Politik und Regieren.

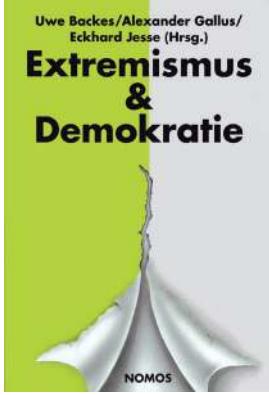
- 88 So der Titel eines der für diesen Abschnitt einschlägigen Aufsätze: Robert A. Dahl, »Procedural Democracy«, in: ders. *Toward democracy: a journey. Reflections: 1940-1990*, Bd. I, Berkeley 1997, S. 57-92.
- 89 Für die deutschen Begrifflichkeiten wurde hier auf die in der Kurzdarstellung durch Manfred G. Schmidt verwandte Übersetzung zurückgegriffen; Manfred G. Schmidt, »Die Demokratietheorie der Pluralisten«, in: ders., *Demokratietheorien. Eine Einführung*, Wiesbaden 2008, S. 210-224.

Summary

The term »technocracy« appears to be unequivocal – only at first glance. A closer investigation of its use and meanings conveys that »technocracy« – depending on its contextual application – refers to widely diverging models of society and state as well as to specific analytical concepts. In this essay two approaches to the discussion of technocracy will be scrutinized. Therefore, the utopian ideas of Saint-Simon and Veblen shall be compared with the analysis of the »technical state« as formulated by Helmut Schelsky in the 1960s. This aims at showing similarities and differences between the two approaches, especially elaborating on the implications these models have for the understanding of politics and government.

Sophie Haring, Rule of Experts or Rule of Inherent Necessity? – Technocracy as a Topic of Political Science

Das Standardwerk



Jahrbuch Extremismus & Demokratie (E & D)

21. Jahrgang 2009

Herausgegeben von Uwe Backes,
Alexander Gallus und Eckhard Jesse

2010, 504 S., geb., 49,- €, ISBN 978-3-8329-5232-7

Das Jahrbuch E & D dokumentiert, kommentiert und analysiert umfassend die Entwicklung des politischen Extremismus im Berichtsjahr. Neben Analysen, Daten und Dokumenten finden sich eine ausführliche Literaturschau bzw. Rezensionen zu den wichtigsten Publikationen aus dem Bereich der Extremismusforschung.

Bitte bestellen Sie im Buchhandel oder
versandkostenfrei unter ► www.nomos-shop.de



Nomos